



Förderprogramme 2022

„Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und
„Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

Allgemeine Informationen

**für die Stadt-/Kreissportbünde und Fachverbände im
Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.**

Stand: 01.09.2021

unterstützt durch:

Staatskanzlei
des Landes Nordrhein-Westfalen



SPORT BEWEGT NRW!

1. Ziele

Die Ziele der Programme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ (BÄw) und „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ (BGb) sollen über die Förderprogramme als zentrale Instrumente im Verbundsystem des Sports in NRW umgesetzt werden.

Die Förderprogramme

- schaffen nachhaltige vereinsunterstützende Strukturen vor Ort,
- stärken die Stadt- und Kreissportbünde (SSB/KSB) sowie Fachverbände (FV) in ihrer programmbezogenen Handlungsfähigkeit,
- gewährleisten u. a. Impulsgebung, Koordination, Ressourcenschaffung, Steuerung, Weiterentwicklung, Innovation und Verbreitung von Erfahrungen,
- unterstützen die Entwicklung von Lösungen zu erkannten Handlungsbedarfen.

Die Förderprogramme ermöglichen spezifische Entwicklungen in den Kreissportbünden, Stadtsportbünden und Fachverbänden. Die aus den Zielsetzungen der Programme bzw. Schwerpunkte/Handlungsfelder abgeleiteten Maßnahmenpakete ermöglichen eine systematische bedarfs- und ressourcenorientierte Umsetzung.

Ausgehend vom **IST-Stand** klärt und entscheidet jeder Verband/Bund für sich:

- welche spezifischen Ziele im Rahmen der Programme gesetzt werden,
- mit welchen Maßnahmen diese erreicht werden sollen,
- welche Ressourcen (Personal, Finanzen etc.) eingesetzt werden.

Die Förderprogramme stellen einen Rahmen dar, in dem jeder Programmpartner die **individuelle Strategie** zur Umsetzung und Weiterentwicklung der Programmziele festlegt.

Leitende Prinzipien sind Hilfe zur Selbsthilfe, Nachhaltigkeit, Qualitätsmanagement, Berücksichtigung von Chancengleichheit, Handeln im Verbundsystem, Transparenz und Kooperation.

Die Transparenz und die Zusammenarbeit im Verbundsystem sollen ausgebaut werden. Deshalb werden alle Fördermaßnahmen bereits in der Planungsphase online erfasst und sind für alle Programmpartner einsehbar.

2. Förderbedingungen

Für beide Programme müssen im Jahr 2022 folgende Bedingungen als Bestandteil der Förderzusage erfüllt werden:

- **Ansprechpartner*innen** sind benannt und Kontakte zwischen diesen und den Betreuer*innen des Landessportbundes NRW finden statt
- **Umsetzung mindestens eines Maßnahmenpakets**
- **Verwendung** des jeweiligen **Fördersiegels** bei Veröffentlichungen, Ausschreibungen, etc.
- **Einhaltung der „verpflichtenden Rahmenbedingungen“** gemäß der Ausschreibungen
- **Nachweis der tatsächlichen Durchführung der Maßnahmen über den Verwendungsnachweis** (siehe Punkt 4)

Durch die Auswahlmöglichkeiten werden die Programmpartner in die Lage versetzt, Fördermaßnahmen nach den individuellen Bedürfnissen und Bedarfen der Sportvereine gezielt einzusetzen.

Hierbei ist unbedingt zu beachten:

- Die Fördersumme beträgt **1.200,00 € pro Maßnahmenpaket**.
- Insgesamt können **maximal 3 Maßnahmenpakete je Förderprogramm** (BÄw bzw. BGb) und Programmpartner beantragt werden.

3.3 Spezifika

Die einzelnen Themenfelder der Förderprogramme (BÄw & BGb) sind unterteilt in:

- I. Allgemeine Grundlagen
- II. Grundlagen zum jeweiligen Thema
- III. Spezifische Ausrichtung

Die Programmpartner haben die Möglichkeit, die durchzuführenden Fördermaßnahmen entsprechend des eigenen Bedarfs themenspezifisch und -übergreifend zu wählen:

- mindestens je eine Fördermaßnahme aus I, II und III
- mindestens zwei Fördermaßnahmen aus I und/oder II und eine aus III
- mindestens vier Fördermaßnahmen aus I und/oder II
- mindestens zwei Fördermaßnahmen aus III

(wobei die gleiche Fördermaßnahme bedarfsspezifisch auch mehrfach durchgeführt werden kann)

Im Förderjahr 2022 besteht die Möglichkeit, das „innovative Maßnahmenpaket“ umzusetzen. Dieses kann als einzelnes Maßnahmenpaket oder auch zusätzlich zu einem bzw. zwei bisherigen Maßnahmenpaketen beantragt werden.

Das innovative Maßnahmenpaket bietet im thematischen Rahmen der Förderprogramme BÄw und BGb die Möglichkeit ein (Mini-)Projekt durchzuführen, welches sich wenigen strukturellen Vorgaben orientieren muss. Es umfasst mindestens eine Einzelmaßnahme/eine neue Idee, welche sich in ausreichender Weise von den auswählbaren Maßnahmen der vorgegebenen Themenfelder (Einzelmaßnahmenformate) unterscheidet.

- Zeitumfang: mindestens 10 Stunden
- Der Programmpartner tritt immer als Veranstalter der Maßnahme(n) auf.
- Einreichen einer Projektskizze (Vorlage): Der vorgesehene Ablauf muss vorab anhand einer Projektskizze als Teil eines Projektstagebuchs mit dem Landessportbund NRW abgestimmt und von diesem freigegeben werden. Die Projektskizze muss min. 6 Wochen vor Beginn (letztmögliche Frist: 30.09.2022) eingereicht worden sein.
- Einreichen eines Projektstagebuchs: Bestehend aus Projektskizze, Kostenkalkulation, Durchführungsnachweis inkl. Planungsschritten sowie abschließender Projektbewertung (Vorlage).
- Das innovative Maßnahmenpaket kann themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.
- Der Aufbau und die Nutzung von Kooperationen mit Sportvereinen oder kommunalen Partnern (Sport-, Gesundheits- und Seniorenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kindergärten, Schulen, Krankenkassen, etc.), ist (auch aus Nachhaltigkeitsgründen) ausdrücklich erwünscht.
- Die Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Die einheitliche Gestaltung von I. Allgemeine Grundlagen und der Gesamtaufbau der Förderprogramme sollen Bünde und Verbände anregen, sich bezüglich der Durchführung von Maßnahmenpaketen abzustimmen und diese evtl. auch gemeinsam anzubieten. Durch Abstimmungsprozesse und die Nutzung der internetgestützten Maßnahmen Erfassung kann eine breite-

re thematische Ausrichtung durch Kooperationen erfolgen. Zudem kann eine höhere Teilnehmer*innenzahl und somit eine gesichertere Durchführung von Fördermaßnahmen gewährleistet werden.

3.4 Verpflichtende Rahmenbedingungen

Bei der Bewerbung und Durchführung programmbezogener Maßnahmen, die aus der Basisförderung finanziert werden, ist auf die Unterstützung durch den Landessportbund NRW und die Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen an geeigneter Stelle und in angemessener Weise hinzuweisen. Im Rahmen von Veröffentlichungen und der Produktion von Medien gelten die Verpflichtungen, die vom Landessportbund NRW festgelegte Schreibweise der Programme „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und/oder „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ sowie das jeweilige Fördersiegel zu verwenden. Die Fördersiegel können bei Frau Michaela Adams (E-Mail: Michaela.Adams@lsb.nrw) angefordert werden.

Informationsveranstaltung

In einer Informationsveranstaltung werden grundlegende Kenntnisse über ein definiertes Thema von Fachreferent*innen vorgestellt und erläutert. Im Anschluss ist in der Regel Zeit für Fragen und den Austausch innerhalb der Gruppe.

Die Informationsveranstaltung ist keine Praxisveranstaltung und darf folglich keine sportpraktischen Anteile enthalten.

- Zeitumfang: mindestens 1,5 Stunden
- Referent*in: seitens des Landessportbundes NRW spezifisch für diese Maßnahme eingewiesene Referent*innen (lt. Liste). Die Kontaktdaten der eingewiesenen Referent*innen können über den Landessportbund NRW erfragt werden.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Workshop

In einem Workshop bearbeitet eine Arbeitsgruppe mit begrenzter Zeitdauer ein Thema. Ein Kennzeichen ist dabei die moderierte Arbeitsweise an einem gemeinsamen Ziel. Das Ergebnis wird dokumentiert.

Der Workshop darf ausschließlich zu Demonstrationszwecken kurze sportpraktische Anteile enthalten. Über Demonstrationszwecke hinausgehende Sportpraxis kann erst im Anschluss stattfinden.

- Zeitumfang: mindestens 2 Stunden
- Referent*in: seitens des Landessportbundes NRW spezifisch für diese Maßnahme eingewiesene Referent*innen (lt. Liste). Alternativ können themen-spezifisch kompetente Referent*innen oder Moderator*innen seitens der Programmpartner vorgeschlagen und nach Bestätigung durch den Landessportbund NRW für diese Fördermaßnahme eingesetzt werden.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.

- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Netzwerktreffen

Ein Netzwerktreffen ist eine mindestens zweimalige Veranstaltung, in der sich eine Gruppe von (potentiellen) Netzwerkpartnern intensiv zu programmspezifischen Themen austauscht. Ein Kennzeichen ist dabei die kooperative und moderierte Arbeitsweise hin zu einem gemeinsamen Ziel. Die Moderation führt die Gruppe kooperativ und gemeinschaftlich zu einem bestimmten, nachvollziehbaren, gemeinsam entwickelten und dokumentierten Ergebnis.

- mindestens **zwei Termine** pro Jahr (diese Maßnahme muss bis zum 31.12.2022 abgeschlossen sein)
- Zeitumfang: jeweils mindestens 1,5 Stunden
- Moderator*in bzw. Referent*in: ein*e themenspezifisch kompetente*r Referent*in/ Moderator*in kann seitens der Programmpartner für diese Fördermaßnahme eingesetzt werden.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Das Netzwerktreffen kann inhaltlich themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.

Klausur

Eine Klausur ist eine ein- oder mehrtägige Veranstaltung, die mit Übernachtung/en (in Nordrhein-Westfalen) verbunden sein kann. Es ist eine Veranstaltung, in der eine Arbeitsgruppe intensiv an Themen, Fragestellungen, Planungen etc. arbeitet. Die Moderator*in führt die Gruppe kooperativ und gemeinschaftlich zu einem bestimmten, nachvollziehbaren, gemeinsam entwickelten und dokumentierten Ergebnis.

- mindestens ein- oder mehrtägige Veranstaltung
- Zeitumfang: mindestens 8 Stunden (inkl. Pausen)
- Moderator*in bzw. Referent*in: themenspezifisch kompetente Referent*innen/ Moderator*innen können seitens der Programmpartner für diese Fördermaßnahme eingesetzt werden.
- Die Klausur kann themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.

- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.
-

Angebotseinführung

Eine Angebotseinführung ist ein Projekt, dessen vorgesehener Ablauf anhand einer Projektskizze vorab mit dem Landessportbund NRW abgestimmt und von diesem freigegeben werden muss. Die Maßnahme muss bis 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Als Angebotseinführung können keine Veranstaltungen im Rahmen des Regelübungsbetriebes sowie bereits bestehende Übungs- oder Kursangebote gefördert werden. Vom Landessportbund NRW freigegebene Minikonzeptionen können verwendet werden.

- Einreichen einer Projektskizze: min. 6 Wochen vor Angebotsbeginn (letztmögliche Frist: 18.09.2022)
 - Projektskizze bestehend aus: Titel des Angebotes, Angebots- und Zielgruppenbeschreibung, Zeitplanung
 - mindestens 8 Angebots-/Kurstermine
 - zusätzlich je ein Vor- und Nachbereitungstermin
 - Zeitumfang je Termin: mindestens 60 Minuten
 - Dokumentation mittels: Teilnehmer*innenlisten, Protokollierung der Vor- und Nachbereitungstermine sowie der einzelnen Kurstermine (mit Angabe des inhaltlichen Schwerpunktes und des eingesetzten Materials)
 - Änderungen sind im Vorfeld mit dem Landessportbund NRW abzusprechen und die Projektskizze ist entsprechend anzupassen.
 - Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Live-Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss an allen Angebots-/Kursterminen gewährleistet werden. Die Erstellung von vorbereiteten Übungsvideos ist ausgeschlossen.
 - Die Angebotseinführung kann ausschließlich themenspezifisch, und nicht programmübergreifend umgesetzt werden.
 - Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.
-

Aktionstag

Durch einen Aktionstag werden interessierte Bürger*innen über das sportliche und außersportliche Angebot in einem unverbindlichen und offenen Rahmen über das Programm „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“ und/oder „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“ informiert.

Aktionstage können auch als Kooperationsveranstaltungen, beispielsweise mit Sportvereinen, durchgeführt werden. **Der Programmpartner tritt hierbei immer als Veranstalter der Maßnahme auf.** Über die Zusammenarbeit mit weiteren kommunalen Partnern (Sport- und Seniorenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kindergärten, Schulen, Krankenkassen, etc.) ist es möglich, das Programmangebot zu erweitern und die Ressourcen der Partner (personell, materiell, räumlich) zu nutzen.

- Zeitumfang: mindestens 4 Stunden
- Ausrichter ist stets die jeweilige Mitgliedsorganisation (Kooperationen mit Sportvereinen, anderen Programmpartnern und/oder Organisationen sind möglich)
- Der Aktionstag kann themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.
- Die Maßnahme kann mit anderen Fördermaßnahmen zu einer Kombinationsveranstaltung verbunden werden, sofern die Vorgaben für jede Fördermaßnahme ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden.

- Ein Aktionstag kann **nicht** als Online-Format durchgeführt werden, ausschließlich eine Präsenzveranstaltung ist förderfähig.
- Die Maßnahme kann als Kooperationsveranstaltung mit einem anderen oder mehreren Programmpartner/n durchgeführt werden, sofern die Vorgaben ausschreibungskonform und vollständig erfüllt werden. Eine Doppelfinanzierung der Maßnahme ist nicht zulässig.
- Die Einbindung eines Aktionstags in eine Aktionswoche oder eine Großveranstaltung eines anderen Veranstalters ist möglich. Der Aktionstag muss in diesem Fall als eigene Veranstaltung zu erkennen sein. Zu beachten ist hierbei, dass der Aktionstag gesondert ausgeschrieben und beworben wird.

Innovative Einzelmaßnahme

Die innovative Einzelmaßnahme erweitert das vorhandene Portfolio der vorgegebenen Maßnahmenformate um die Möglichkeit, eine neue Idee umzusetzen und zu gestalten. Diese muss sich inhaltlich in die vorhandenen Themenfelder einordnen lassen, unterscheidet sich hierbei allerdings ausreichend von den bereits vorhandenen Maßnahmenformaten.

Der vorgesehene Ablauf muss vorab anhand einer Projektskizze mit dem Landessportbund NRW abgestimmt und von diesem freigegeben werden. Die Maßnahme muss bis 31.12.2022 abgeschlossen sein.

Innovative Maßnahmen können auch als Kooperationsveranstaltungen, beispielsweise mit Sportvereinen und kommunalen Partnern (Sport- und Seniorenorganisationen, Wohlfahrtsverbänden, Kindergärten, Schulen, Krankenkassen, etc.), durchgeführt werden. **Der Programmpartner tritt hierbei immer als Veranstalter der Maßnahme auf.** Der Abschluss von Kooperationen zur Durchführung von innovativen Maßnahmen ist ausdrücklich erwünscht.

- Zeitumfang: mindestens 3 Stunden für Planung, Durchführung und Nachbereitung, Die Durchführung der Maßnahme muss dabei mindestens 90 Minuten umfassen.
- Einreichen einer Projektskizze (Vorlage): Als Teil des Projektprotokolls min. 6 Wochen vor Angebotsbeginn (letztmögliche Frist: 30.09.2022).
- Einreichen eines Projektstagebuchs: Bestehend aus Projektskizze, Kostenkalkulation, Durchführungsnachweis inkl. Planungsschritten sowie abschließender Projektbewertung (Vorlage).
- Änderungen sind im Vorfeld mit dem Landessportbund NRW abzusprechen und die Projektskizze ist entsprechend anzupassen.
- Die Maßnahme kann gleichwohl als Präsenz- oder Online-Format durchgeführt werden. Eine visuell gestützte Kommunikation unter allen Teilnehmenden muss gewährleistet werden.
- Die innovative Einzelmaßnahme kann themenspezifisch, themenübergreifend und/oder programmübergreifend (BÄw + BGb) durchgeführt werden. Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Maßnahme stehen.

Übersichtstabelle „Bewegt ÄLTER werden in NRW!“

Thema	Sportlich sein/ Fit sein	Mobil/ Aktiv sein	Engagiert/Gemeinsam ÄLTER werden	Soziale Teilhabe	Bewegt ÄLTER werden in NRW!
I. Allgemeine Grundlagen	Informationsveranstaltung "Bewegung, Sport und Aktivität in den Lebensphasen"				Innovatives Maßnahmenpaket (programmübergreifend möglich)
	Informationsveranstaltung "Allgemeine Informationen Programm BÄw"				
	Workshop "Sport und Generationen"				
II. Grundlagen zum jeweiligen Thema	Informationsveranstaltung "Das moderne Lebensgefühl Fit sein"	Informationsveranstaltung "Sport und Demenz"	Informationsveranstaltung "Engagiert ÄLTER werden im Sportverein"	Informationsveranstaltung "Der Sportverein als soziale Heimat für ältere Menschen"	
	Workshop "Potentiale Outdoor erkennen und nutzen"	Informationsveranstaltung "Der Alltags-Fitness-Test und AFT-Praxis-Programm"	Workshop "attrAktives Ehrenamt im Sportverein"	Workshop "Soziale Teilhabe Älterer Menschen"	
	Workshop "Perspektive Erwachsene in der 3. Lebensphase"	Workshop "Zur Bewegung motivieren- Wie gelingt der (Wieder-)Einstieg?"	Workshop "Gemeinsam bewegen verbindet"		
	Workshop "Sportliche Ausrichtung der Fachsportarten im Alter"	Workshop "Bewegungsangebote im Setting Altenpflege"	Workshop "Netzwerkentwicklung im Quartier"		
III. Spezifische Ausrichtung auf das Thema	Netzwerktreffen (programmübergreifend möglich)				
	Klausur (programmübergreifend möglich)				
	Angebotseinführung (nicht programmübergreifend möglich)				
	Aktionstag (programmübergreifend möglich)				
	Innovative Einzelmaßnahme (programmübergreifend möglich)				

Die **Angebotseinführung** kann ausschließlich themenspezifisch, und nicht programmübergreifend umgesetzt werden. In digitaler Form ist die Angebotseinführung nur per Live-Stream und mit Nachweis der Teilnehmer*innen zulässig.

Das **Netzwerktreffen**, die **Klausur**, der **Aktionstag**, die **innovative Einzelmaßnahme** sowie das **innovative Maßnahmenpaket** können inhaltlich **themenübergreifend** und/oder **programmübergreifend** durchgeführt werden. **Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.**

In den Ausschreibungen, Nachweisen, etc. der Fördermaßnahmen aus III. und des innovativen Maßnahmenpakets muss die **Ausrichtung der Veranstaltung über Titel und geplante Inhalte**, die eng mit dem Landessportbund NRW abzustimmen sind, deutlich gemacht und entsprechend umgesetzt werden.

Übersichtstabelle „Bewegt GESUND bleiben in NRW!“

Thema	Sportvereine und Sportarten im gesundheitsbez. Wandel	Sportvereine in der Kommune	Zertifizierte Gesundheitssportangebote		Psychische Gesundheit	Bewegt GESUND bleiben in NRW!
			SPG und DSP	REHASPORT		
I. Allgemeine Grundlagen	Informationsveranstaltung "Überblick verschaffen: Gesundheit, Prävention, Rehabilitation und Lebenswelten im und mit Sportvereinen"					Innovatives Maßnahmenpaket (programmübergreifend möglich)
	Informationsveranstaltung "Qualifizierungs- und Beratungskompass für das Themenfeld Gesundheit im LSB NRW"					
	Workshop "Vereinsanalyse: Wo stehen wir - wo wollen wir hin?"					
II. Grundlagen zum jeweiligen Thema	Informationsveranstaltung "Möglichkeiten einer gesundheitsorientierten Ausrichtung im Sport"	Informationsveranstaltung "Profilbildung und Netzwerkarbeit in der gesunden Kommune"	Informationsveranstaltung "Zertifizierte Präventionsangebote im Sportverein"	Informationsveranstaltung "REHASPORT im Sportverein"	Informationsveranstaltung "Psychische Gesundheit - der Sportverein als Ansprechpartner?"	
	Workshop "Den Sportverein als Lebenswelt erkennen und gestalten"	Workshop "Sportvereine als Player in kommunalen Netzwerken"	Workshop "Einstieg in zertifizierte Präventionsangebote"	Workshop "Einstieg in den REHASPORT"	Workshop "Psychische Gesundheit"	
	Workshop "Gesundheitsthemen und Sport verbinden"	Workshop "Gesundheitsprofil schärfen - Aufmerksamkeit gewinnen"	Workshop "Erweiterung/Gestaltung von bestehenden, zertifizierten Präventionsangeboten"	Workshop "Erweiterung/Gestaltung von bestehenden, zertifizierten Rehasportangeboten"		
III. Spezifische Ausrichtung auf das Thema	Netzwerktreffen (programmübergreifend möglich)					
	Klausur (programmübergreifend möglich)					
	Angebotseinführung (nicht programmübergreifend möglich)					
	Aktionstag (programmübergreifend möglich)					
	Innovative Einzelmaßnahme (programmübergreifend möglich)					

Die **Angebotseinführung** kann ausschließlich themenspezifisch, und nicht programmübergreifend umgesetzt werden. Für die digitalen Formate ist die Angebotseinführung nur per Live-Stream und mit Nachweis der Teilnehmer*innen zulässig.

Das **Netzwerktreffen**, die **Klausur**, der **Aktionstag**, die **innovative Einzelmaßnahme** sowie das **innovative Maßnahmenpaket** können inhaltlich **themenübergreifend** und/oder **programmübergreifend** durchgeführt werden. **Der Schwerpunkt des jeweiligen Förderprogrammes muss jedoch eindeutig im Vordergrund der Veranstaltung stehen.**

In den Ausschreibungen, Nachweisen, etc. der Fördermaßnahmen aus III. und des innovativen Maßnahmenpakets muss die **Ausrichtung der Veranstaltung über Titel und geplante Inhalte**, die eng mit dem Landessportbund NRW abzustimmen sind, deutlich gemacht und entsprechend umgesetzt werden.

3.5 Begleitung und Beratung

Die Programmpartner werden vom Landessportbund NRW betreut. Dazu gehören u.a. regelmäßige Kontakte, die Bereitstellung von Arbeitshilfen und Informationsmaterialien sowie unterstützende Werbematerialien. Erfahrungen zur Umsetzung der Förderprogramme und zu den Fördermaßnahmen werden ausgetauscht, dokumentiert und bewertet. Der Austausch von guten Beispielen und neuen Impulsen wird durch die gemeinsame Arbeits- und Kommunikationsstruktur (z.B. Kommunikations- und Arbeitstagung, regionale Arbeitstreffen) sowie durch partizipative Verfahren ermöglicht. Daraus ergeben sich Synergieeffekte für die weitere Umsetzung der Programme im Verbundsystem.

4. Verwendungsnachweis

Über den Verwendungsnachweis wird die tatsächliche Durchführung der Maßnahmen dokumentiert. Für den Nachweis der Durchführung sind je nach Format folgende Unterlagen erforderlich und sollten bereits bei der Planung der Maßnahmen bedacht werden:

Informationsveranstaltung:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste*
- Presseartikel (falls Veröffentlichung erfolgt ist)

Workshop:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste*
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokoll)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)

Klausur:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste*
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokoll)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)

Netzwerktreffen (2 Termine):

- Einladungen/Ausschreibungen/Flyer
- Teilnehmerlisten*
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokolle)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)

Aktionstag:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Dokumentation der Ergebnisse (Bericht, Fotos)
- Presseartikel (über eigene Pressemeldungen sollen die lokalen Medien vorab informiert werden)

Angebotseinführung:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste
- Dokumentation der Ergebnisse (Protokoll)
- Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)
- Protokollierung des Vor- und Nachbereitungstermins sowie der einzelnen Stunden (mit Angabe des inhaltlichen Schwerpunktes und des eingesetzten Materials)

Innovative Einzelmaßnahme:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste/Dokumentation
- Projekttagbuch inkl. Projektskizze und Projektbewertung
- Ggfs. Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)
- Protokollierung der Kostenverwendung

Innovatives Maßnahmenpaket:

- Einladung/Ausschreibung/Flyer
- Teilnehmerliste/Dokumentation
- Projekttagbuch inkl. Projektskizze und Projektbewertung
- Ggfs. Presseartikel (alternativ eigene/r Fotodokumentation/Bericht)
- Protokollierung der Kostenverwendung

* Der Landessportbund NRW stellt „Muster-Teilnehmerlisten“ zur Verfügung, die vom Programmpartner ausgefüllt werden können. Bei der Durchführung von digitalen Formaten kann zusätzlich ein Screenshot (Bildschirmfoto) der Teilnehmer*innenübersicht im genutzten Video-Tool (z.B. GoToMeeting, MS Teams o.ä.) beigefügt werden (das aktuelle Datum muss erkennbar sein).

5. Zeitplan für die Förderprogramme 2022

09/2021	Veröffentlichung der Förderprogramm-Ausschreibungen
bis 31.10.2021	Antragsfrist 2022 Förderanträge müssen vollständig bis spätestens 31.10.2021 dem Landessportbund NRW vorliegen (<u>Post-Eingangsstempel bzw. E-Mail-Eingangsdatum</u>).
bis 15.11.2021	Bedarfsermittlung, ggf. Beratungsgespräche
nach Erhalt des Zuwendungsbescheides des Landes NRW (Staatskanzlei)	Förderzusage 2022 des Landessportbundes NRW an die Programmpartner BÄw/BGb automatische Auszahlung der Basisförderung
bis 15.11.2022	Mittelabruf zu den Maßnahmenpaketen
bis Ende 02/2023	Erstellung des Verwendungsnachweises mit entsprechenden Belegen, die die tatsächliche Durchführung der Maßnahmenpakete dokumentieren
vor Durchführung der Maßnahme	Erfassung im Maßnahmenportal

Fördermaßnahmen im Rahmen der Förderprogramme „**Bewegt ÄLTER werden in NRW!**“ und „**Bewegt GESUND bleiben in NRW!**“ können in der Zeit vom **01.01.2022 bis 31.12.2022** gemäß den Ausschreibungen durchgeführt werden.

6. Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden Maßnahmen, die

- Einzelaktionen darstellen und deren nachhaltige vereinsunterstützende Struktur nicht erkennbar ist.
- der Regelarbeit der Programmpartner zuzuordnen sind und von denen keine neuen Impulse für die Programme zu erwarten sind.

Eine doppelte Förderung einzelner Fördermaßnahmen aus mehreren Maßnahmenpaketen oder mehreren Förderprogrammen ist unzulässig. Kooperationen der Programmpartner bei der Durchführung von Förderpaketen bzw. Fördermaßnahmen sind ausdrücklich erwünscht.